

Informationsblatt: Ressourceneffizienzvorschriften

Mindestanforderungen an die Ressourceneffizienz für Geräte gemäss Energieeffizienzverordnung EnEV (SR 730.02)

Die folgende Tabelle fasst die in der Schweiz geltenden Mindestanforderungen an die Ressourceneffizienz für verschiedene Gerätekategorien zusammen. Sie basiert auf den aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen (Energieeffizienzverordnung EnEV; SR 730.02) und stellt eine Übersicht der konkreten Vorschriften dar.

Produkt- kategorie <i>Inkrafttreten</i>	Folgende Ersatzteile sind durch die Inverkehrbringer (Hersteller, Importeure oder Bevollmächtigte) zur Verfügung zu stellen	Ersatzteile für Reparaturinnen und Reparatere	Ersatzteile für Endnutzer/-innen	Verfügbarkeitszeitraum von Ersatzteilen sowie Reparatur- und Wartungsinformationen		Höchst- lieferzeiten für Ersatzteile nach Bestell- eingang	Weitere Anforderungen an die Verfügbarkeit von Informationen
				VON	BIS		
				Jahre nach dem Inverkehrbringen des ersten Exemplars eines Modells	Jahre nach dem Inverkehrbringen des letzten Exemplars eines Modells		
Netzbetriebene Kühlgeräte <i>Ab 1. März 2021</i>	Thermostate, Temperatursensoren, Leiterplatten und Lichtquellen	x		2	7	15 Arbeitstage	Informationsanforderungen für die Angaben in Handbüchern
	Türgriffe, Türscharniere, Einlegeböden und Einschübe	x	x	0	7		
	Türdichtungen	x	x	0	10		
Haushalts- waschmaschinen und Haushalts- waschtrockner <i>Ab 1. März 2021</i>	Motor und Motorkohlen, Kraftübertragung zwischen Motor und Trommel, Pumpen, Stoßdämpfer und Federn, Waschtrommel, Lagerkreuz mit Kugellagern (einzeln oder als Reparatursatz), Heizkörper und Heizelemente, einschließlich Wärmepumpen (einzeln oder als Reparatursatz), Rohrleitungen und dazugehörige Ausrüstung, einschließlich aller Schläuche, Ventile, Filter und Aquastopps (einzeln oder als Reparatursatz), Leiterplatten, elektronische Displays, Druckschalter, Thermostate und Sensoren, Software und Firmware, einschliesslich Reset-Software.	x		2	10	15 Arbeitstage	Informationsanforderungen für Kältemittel auf der Aussenseite
	Tür, Türscharnier und Türdichtungen, sonstige Dichtungen, Türverriegelungsbau-gruppe und Kunststoffzubehör wie Waschmittelbehälter	x	x	0	10		
Elektronische Displays (z.B. Fernsehergeräte) <i>Ab 1. März 2021</i>	internes Netzteil, Verbindungsteile für Anschluss externer Geräte, Kondensatoren, Batterien, Akkumulatoren, DVD-/Blue-Ray-Modul, HD/SSD-Modul	x		2	7	15 Arbeitstage	Informationsanforderungen für die Verfügbarkeit von Software und Firmware- Aktualisierung
	externes Netzteil und Fernbedienung	x	x	0	7		



Geschirrspüler <i>Ab 1. März 2021</i>	Motoren, Umwälz- und Ablaufpumpen, Heizkörper und Heizelemente, einschließlich Wärmepumpen (einzeln oder als Baugruppen), Rohrleitungen und dazugehörige Ausrüstung, einschließlich Schläuchen, Ventilen, Filtern und Aquastops, Struktur- und Innenausstattungssteile in Verbindung mit Türkomponenten (einzeln oder als Baugruppen), Leiterplatten, elektronische Anzeigen, Druckschalter, Thermostate und Sensoren, Software und Firmware, einschliesslich Reset-Software.	x		2	7	15 Arbeitstage	Informationsanforderungen für Kältemittel auf der Aussenseite
	Türscharniere und -dichtungen, andere Dichtungen, Sprüharme, Ablaufliter, Geschirrkörbe, Kunststoffzubehör wie Besteckkörbe & Deckel	x	x	0	10		Anforderungen für die Informationen in Nutzerhandbüchern
Schweisssgeräte <i>Ab 1. Januar 2021</i>	Schalttafel, Stromquellen, Gerätegehäuse, Batterien, Gaszufuhrschlauch und -regler, Schweisdraht, Ventilatoren, Stromkabel, Software und Firmware, einschliesslich Reset-Software	x		2	10	15 Arbeitstage	Anforderung für Angaben auf dem Display von Schweißgeräten Anforderungen an die Informationen in Betriebsanleitungen
Netzbetriebene Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion <i>Ab 1. März 2021</i>	Thermostate, Anlaufrelais, No-Frost-Heizwiderstände, Temperatursensoren, Software und Firmware, einschließlich Reset-Software, Leiterplatten und Lichtquellen	x		2	8	15 Arbeitstage	Informationsanforderungen für die Angaben und Reihenfolge in Handbüchern
	Türgriffe, Türscharniere, Drehschalter, Regler und Druckknöpfe, Türdichtungen, Einlegeböden, Körbe/ Gestelle für Lagerung	x	x	0	8		

Betreffend Verfügbarkeitszeitraum von Ersatzteilen: Die Liste der beschriebenen Ersatzteile und das Verfahren für die Bestellung dieser Ersatzteile müssen für jedes Gerät zum Zeitpunkt oder spätestens zwei Jahre nach dem Inverkehrbringen des ersten Exemplars eines Modells sowie bis zum Ende des Verfügbarkeitszeitraums dieser Ersatzteile auf der frei zugänglichen Website des Inverkehrbringers (Hersteller, Importeur oder Bevollmächtigter) öffentlich verfügbar sein.

Betreffend Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformation durch Inverkehrbringer: Die Inverkehrbringer müssen solche gerätespezifischen Informationen den Reparaturinnen und Reparateuren unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung stellen. Dabei wird teilweise zwischen fachlich kompetenten bzw. gewerblichen Reparaturdienstleistenden und Endkonsumierenden unterschieden. Für die Ersatzteile, die Endkonsumierenden zur Verfügung gestellt werden müssen, sind Reparaturanleitungen mitzuliefern.

Lesebeispiel: Die Inverkehrbringer von Kühlgeräten müssen seit 1. März 2021 fachlich kompetenten Reparaturinnen und Reparateuren für den Zeitraum ab spätestens zwei Jahre nach dem Inverkehrbringen des ersten Exemplars eines Modells bis mindestens sieben Jahre nach dem Inverkehrbringen des letzten Exemplars eines Modells mindestens die folgenden Ersatzteile sowie gerätespezifische Reparatur- und Wartungsinformationen zur Verfügung stellen: Thermostate, Temperatursensoren, Leiterplatten und Lichtquellen. Die Lieferzeit für die Ersatzteile darf nach Bestelleingang höchstens 15 Arbeitstage betragen.

Quelle: Energieeffizienzverordnung EnEV; SR 730.02 (<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/765/de>)

Disclaimer: Das BAFU hat dieses Informationsblatt entwickelt, um die betroffenen Marktakteure, die Reparaturdienstleister und die Endkonsumenten über ihre Verpflichtungen und Rechte gemäss den Vorschriften zur Ressourceneffizienz der Energieeffizienzverordnung zu informieren und sie bei der Umsetzung dieser Vorschriften zu unterstützen. Dieses Informationsblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte nicht als einzige Quelle für den Nachweis der Einhaltung von oder des Verstosses gegen Vorschriften verwendet werden. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Akteure, die einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen einzuhalten. Weitere Details, einschliesslich den Verweisen zur Energieeffizienzverordnung EnEV und zu den EU-Verordnungen, auf welche sich die Vorschriften zur Ressourceneffizienz der EnEV beziehen, sind unter www.energieetikette.ch zu finden.